

4741/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5190/J - NR/1998 betreffend Methoden der Mauerentfeuchtung - Firma Aquapol, die die Abgeordneten Mag. MAIER und Genossen am 6. November 1998 an mich gerichtet haben, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

- 1. Liegen die Ergebnisse dieser Überprüfung bereits vor?**
- 2. Wenn ja, wie lauten sie?**
- 3. Wenn nein, wann werden sie vorliegen?**

Aufgrund der meinem Ressort zur Verfügung stehenden schriftlichen Unterlagen der Firma AQUAPOL bzw. des Herrn Ing. Mohorn wurde von der Ludwig - Boltzmann - Forschungsstelle für Biosensorik, Steyrergasse 17, A - 8010 Graz ein Gutachten erstellt. Von der begutachteten - den Stelle wurde festgestellt, daß in diesen Schriften irgend ein Nachweis der Funktion der AQUAPOL - Geräte, d.h. ein Prüfungsprotokoll oder etwas ähnliches, welches die Aussagen des Autors bestätigt, vermißt wird.

Diese Forschungsstelle wäre bereit, weitere Messungen durchzuführen, würde dafür aber ein AQUAPOL - Gerät mit Dokumentation zum Aufbau des Gerätes benötigen, Diese Unterlagen stehen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr nicht zur Verfügung.

**4. Werden Sie für den Fall, daß diese Überlegung für die Firma Aquapol negativ aus - fällt, dieser Firma, die am 20. April 1995 verliehene Kaplan - Medaille aberkennen?**

Die Verleihung der Kaplan - Medaille erfolgt durch den Österreichischen Patentinhaber- und Erfinderverband aufgrund eines Vorschlages des Kuratoriums zur Förderung des Erfinderwe - sens, daher kann diese Medaille auch nur vom Österreichischen Patentinhaber - und Erfinder - verband aberkannt werden.

Außerdem ist anmerken, daß diese Auszeichnung Herrn Ing. Wilhelm Mohorn für die Grund - lagenforschung zur Nutzung freier Energieformen für die Entwicklung von Geräten zur Mauer - trockenlegung verliehen wurde. Für die Geräte selbst wurde die Medaille nicht verliehen. Der Österreichische Patentinhaber - und Erfinderverband hat auf Veranlassung meines Ressorts Herrn Ing. Wilhelm Mohorn bereits mit Schreiben vom 2. Juli 1998 auf diesen Umstand hinge - wiesen.

In diesem Schreiben heißt es wörtlich "Wir ersuchen Sie daher, uns schriftlich zuzusichern, daß Sie in Hinkunft bei der Werbung für Ihre Geräte die Kaplan - Medaillen - Verleihung nicht er - wähnen bzw. wahrheitsgemäß nur erwähnen, daß die Kaplan - Medaille Ihnen ausschließlich für die Grundlagenforschung verliehen wurde".

Das Original dieses Schreibens des Österreichischen Patentinhaber - und Erfinderverbandes wurde inzwischen von meinem Ressort auch dem Verein für Konsumenteninformation über - mittelt.